

ANTRAG

Arbeitsgruppe Evidenz und Lehren aus der Coronapandemie
Untergruppe des LFA Gesundheit

Autor: AG Evidenz und Coronavirus, i.A. Nils Niggemann

Antragsbeschreibung:

Die AG Corona Evidenz fordert:

„Wir freie Demokraten sehen die Selbstbestimmung über den eigenen Körper als hohes bürgerliches Gut an. Freie Bürger des Landes Nordrhein-Westfalens sollen selbstbestimmt, autonom und ohne politische Einflussnahme zusammen mit ärztlicher Betreuung die bestmögliche Entscheidung über den eigenen Körper und Gesundheit treffen. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem medizinischen Prinzip des „shared decision making“ aus der medizinischen Psychologie und dem „informed consent“ des Patientenschutzes. Wir respektieren die unabhängigen Entscheidungen und Behandlungsmethoden, die aus diesem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient entstehen. Medizinische Eingriffe bleiben freiwillig und bedürfen einer drucklosen Motivation und Aufklärung. Sanktionierung und Ausschluss bei Nichterfüllung von medizinischen Eingriffen lehnen wir als freie Demokraten ab und verweisen auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Freiheit und Gesundheitsschutz laufen sich nicht diametral entgegen, sondern können den Bürger gemeinsam mit evidenzbasierten Maßnahmen durch schwierige Zeiten bringen. Voraussetzung für alle Maßnahmen ist immer eine hinreichende wissenschaftliche Dokumentation und gesicherte Evidenz. Aus diesem Grund lehnen wir eine allgemeine Impfpflicht ab. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht muss dringend wieder zurückgenommen werden und 2G oder 2G+ als infektionsepidemiologisches Gesellschaftsmodell für untragbar erklärt werden. Stattdessen fordern wir eine Impfberatungspflicht und Testkapazitäten für jeden Bürger und jede Bürgerin.“

Begründung:

Im Grundgesetz Artikel 2 (Absatz 2) können wir lesen:

„Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Wir als freie Demokraten schätzen den unveräußerlichen Wert der Freiheit in allen Bereichen des Lebens. Das Freiheitsprinzip beschränkt sich dabei nicht nur auf die Freiheit einen Wohnort zu erwählen, frei und selbstbestimmt eine Berufswahl zu treffen, frei und selbstbestimmt zu heiraten oder sich zu bewegen, frei und selbstbestimmt politisch aktiv zu werden, sondern auch frei und selbstbestimmt über den eigenen Körper zu entscheiden. Als Europäer und Demokraten teilen wir die Werte der Grundrechtscharta der Europäischen Union:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
2. Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:
 - a.) Die freie Einwilligung des Betroffenen nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Einzelheiten,
 - b.) Das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Menschen zum Ziel haben,

- c.) Das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen,
- d.) Das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. (siehe Grundrechtscharta der Europäischen Union)

Weiterhin teilen wir die Prinzipien des Nürnberger Kodex – sie erinnern uns an medizinische Prinzipien der Menschlichkeit. Nie wieder darf die Gesundheit eines freien Bürgers (unabhängig von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, politischer Einstellung oder Behinderung) utilitaristisch der Gemeinschaft geopfert werden. Die Verbrechen des letzten Jahrhunderts lehrten uns den Humanismus als höchstes Gut.

Der Nürnberger Kodex besagt: „die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben, dass Sie in der Lage sein muss unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen ; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können.“ (IPPNW Nürnberg)

Ebenso stehen wir als freie Demokraten zum Genfer Gelöbnis: „(...) Ich (der Arzt) werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden. Ich gelobe feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.“

In diesem Zusammenhang ist uns die Problematik bezüglich der Covid-19 Impfung bekannt. Mit unserem Antrag beachten wir sowohl die Freiheit der Geimpften, als auch der Ungeimpften. Aus wissenschaftlich evidenter Sicht gibt es keine einzige Studie die folgendes zeigen konnte: Ein Ungeimpfter ist eine Gefahr für eine geimpfte Person, wenn ein negativer Test vorliegt und eine medizinische Gesichtsmaske getragen wird. Werden zudem die AHA Regeln befolgt, kann ein Infektionsweg ausgeschlossen werden. An frischer Luft oder gut durchlüfteten Restaurants und öffentlichen Räumen gibt es keine wissenschaftliche Studie die zeigen kann, dass getestete Ungeimpfte ohne Maske ein Risiko für die Geimpften darstellen. Vor allem Luftfilteranlagen sollten im öffentlichen Raum auch zum Schutz der Geimpften vor den Ungeimpften ausgebaut werden. Die fälschungssichere Testung von Ungeimpften und Geimpften durch öffentliche Stellen ist auszubauen und kostenlose Tests sind für alle einzuführen, damit wir die Gesundheit der Geimpften und Ungeimpften schützen. Bitte unterstützen Sie die o.g Zeilen, denn Freiheit und Gesundheitsschutz sind nicht konträr zueinander und schließen sich nicht zwangsläufig aus. Freiheit und Gesundheitsschutz sind sogar sehr gut miteinander verknüpfbar und können durch evidenzgesicherte Methoden für alle ein Nutzen sein – es liegt an uns den Bürgern ein wissenschaftlich handfestes Wahlprogramm mitzugeben. Wir bedanken uns mit aller Ausdrücklichkeit bei allen Unterstützern.

Ihr Arbeitskreis Evidenz und Lehren aus der Coronapandemie

Gezeichnet

AG Corona Fachausschuss ,

i.A. Nils Niggemann (OV Essen-West)

